

# **Allgemeine Reisebedingungen für das Sommerlager der KjG Sindorf nach Budjadingen-Tossens vom 03. bis 13. Juli 2021**

## **1. Anmeldung**

Mit der Anzahlung bestätigen Sie uns, der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) Sindorf, verbindlich die Teilnahme am Sommerlager 2021 nach Budjadingen zu unseren Reisebedingungen, Leistungen laut Anmeldung und den Regeln auf der Teilnahmeerklärung. Die Anmeldung erfolgt mit unserem Formular. Der Vertrag kommt mit der Überweisung über die Anzahlung in Höhe von € 100,- zustande.

## **2. Zahlung des Reisepreises**

Damit es allen Kindern möglich ist, beim Sommerlager dabei zu sein, haben wir uns für ein Modell entschieden, bei dem die Eltern entscheiden können, wie viel sie für das Sommerlager zahlen wollen und können. KjG-Mitglieder können sich zwischen einem niedrigeren Teilnehmerbeitrag in Höhe von € 290,- und einem höheren von € 320,- entscheiden. Nicht-Mitglieder haben die Wahl zwischen 340,- und 370,- Euro. Mit der Anmeldung zahlen Sie € 100,- des Reisepreises an. Der Restbetrag wird bis zum 15.05.2021 fällig.

## **3. Leistungen**

1. Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen in der Anmeldung, sowie aus uns zur Verfügung stehenden Angaben. Nebenabsprachen (Wünsche, Vereinbarungen...), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die KjG Sindorf.
2. Vermittelt die KjG Sindorf im Rahmen der Reise Fremdleistungen, haftet sie nicht selbst für die Durchführung dieser Fremdleistungen.

## **4. Höhere Gewalt**

Wird die Reise in Folge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die KjG Sindorf als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Die KjG Sindorf wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

## **5. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen**

1. Wir sind berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
2. Die KjG Sindorf ist verpflichtet, die Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei höherer Gewalt oder bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Leistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
3. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten. Dieses Recht können Sie binnen einer Woche uns gegenüber schriftlich geltend machen.

## **6. Rücktritt**

1. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so können wir als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes unserer ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendungen der Reiseleistungen verlangen.
3. Bei einem Rücktritt von der Ferienfreizeit müssen folgende Kosten getragen werden:
  - bis zum 02.06.2021 50% des Teilnehmerbeitrags
  - ab dem 03.06.2021 100% des Teilnehmerbeitrags

## **7. Haftungsbedingungen**

Die KjG Sindorf haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

## **8. Sonstige und Hinweise**

1. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des Vertrages zur Folge.
2. Die KjG Sindorf stellt vor Ort eine Lagerleitung. Diese ist für Fragen, Probleme und Mängelanzeigen, die die Ferienfreizeit betreffen, jederzeit ansprechbar. Vor Ferienfreizeitbeginn wird Ihnen die Anschrift des Reiseziels mitgeteilt. Für die Teilnehmer gelten darüber hinaus Regelungen, die den Teilnehmern vorher vermittelt werden. Schwere Verstöße gegen diese Regelungen können dazu führen, dass der Teilnehmer / die Teilnehmerin auf eigene Kosten wieder nach Hause geschickt wird. Die Beurteilung des Verstoßes obliegt der Lagerleitung.

## **9. Anwendbares Recht**

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Freizeitveranstalter und dem Teilnehmer richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**KjG Sindorf  
Kerpener Straße 36  
50170 Kerpen  
Tel: 0157 / 858 788 65**

**IBAN: DE25 3706 0193 0026 1110 05  
Paxbank**

Zur Info: Vortreffen: 19.06.2021  
Nachtreffen: 21.08.2021